

Konzept „Begleitetes Wohnen“

Das Begleitete Wohnen versteht sich als Zwischenschritt von einer betreuten Wohnform wie Elternhaus, Pflegefamilie oder Heim hin zu selbständigem Wohnen mit eigenverantwortlicher Lebensführung. Das Begleitete Wohnen ist ein Angebot des Vereins Netzwerk Familie und bietet jungen Erwachsenen Unterstützung in Wohngruppen oder im Einzelwohnen. Die Begleitung beinhaltet beratende und praktische Unterstützung der einzelnen jungen Erwachsenen und der Gruppe in den Bereichen Wohnen und Persönlichkeitsentwicklung.

Zielgruppe

Das Begleitete Wohnen richtet sich an junge Erwachsene beiderlei Geschlechts im Alter zwischen 18 und 30 Jahren in aussergewöhnlichen Lebenssituationen. Im Vordergrund steht ein Wechsel der Wohnsituation, die Gründe hierfür sind vielseitig und individuell verschieden:

- Psychosoziale Gründe, die eine Hilfestellung in der Alltagsgestaltung verlangen
- Hilfestellung beim Wohnen nötig
- Hilfestellung bei der Alltagsbewältigung und den lebenspraktischen Fertigkeiten

Ziele

Die Grobziele des Begleiteten Wohnens sind die Stabilisierung der Lebenssituation und die Förderung der Selbständigkeit sowie die persönlichen Themen der jungen Erwachsenen.

- Stabilisierung der Lebenssituation
Junge Erwachsene, die das Angebot des Begleiteten Wohnens nutzen, kommen oft aus Situationen, in welchen sie in schwierigen Auseinandersetzungen mit Bezugspersonen oder der eigenen Lebenssituation stehen. Ziel ist eine Stabilisierung der Situation.
- Förderung der Selbständigkeit
Die jungen Erwachsenen werden in selbständiger Lebensführung und im Zusammenleben mit der Gruppe resp. im Einzelwohnen gefördert und unterstützt. Ziel ist die Stärkung der Persönlichkeit, sowie der Kompetenzen in der lebenspraktischen Alltagsführung mit dem Ziel des selbständigen Wohnens mit eigenverantwortlichem Handeln.
- Individuelle Themen

Persönliche Themen werden gemeinsam mit den jungen Erwachsenen im Aufnahmeprozess genannt und fortlaufend bearbeitet.

Aufnahmekriterien

Das Begleitete Wohnen stellt im Vergleich zu betreuten Wohnformen hohe Anforderungen an die Selbstverantwortlichkeit der jungen Erwachsenen. Für die Aufnahme müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Geregelter Tagesstruktur
- Freiwilligkeit und Motivation
- Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit mit der Begleitperson
- Bereitschaft, sich in eine Wohngemeinschaft einzufügen und sich an die Hausordnung zu halten
- Erfahrung in lebenspraktischen Fertigkeiten
- Fähigkeit, aktiv Hilfe einzuholen und sich auch helfen zu lassen
- Kein akutes Suchtproblem und/oder keine akute psychische Erkrankung
- Geregelter Finanzierung sowie abgeschlossene Haftpflichtversicherung

Angebot Infrastruktur

Wir verfügen aktuell über eine zentralgelegene Wohnung in Goldau mit 3 Plätzen. Die Wohnung bietet einen gemeinsamen Raum (Wohnzimmer) wo sich die BewohnerInnen treffen und das Gruppenleben stattfindet. Die Wohnung ist rauchfrei. Die Vermietung, die Verwaltung und der Unterhalt der Wohnung erfolgt durch Netzwerk Familie. Die gemeinsamen Räume wie Küche, Wohnzimmer und Bad sind möbliert. Die Zimmer der jungen Erwachsenen sind teils möbliert und können von ihnen selbständig nach ihren Bedürfnissen eingerichtet werden. Die technische Ausrüstung der Wohnung sieht ein Internetanschluss sowie einen Fernseher vor. Eine vom Verein Netzwerk Familie angestellte Fachperson ist zuständig für die Begleitung der Wohngemeinschaft. Die Wohnbegleitung wird in der Aufenthaltsgestaltung näher erläutert.

Aufenthaltsgestaltung

Der Aufenthalt im Begleiteten Wohnen ist ein mittelfristiges Angebot, welches den jungen Erwachsenen erlaubt über eine gewisse Zeit ein neues Zuhause zu haben. Die pädagogische Arbeit lässt sich grob in drei Phasen aufteilen

▪ Aufnahmeprozess und Probezeit

Die Kontaktaufnahme erfolgt durch die jungen Erwachsenen oder durch die zuweisenden Stellen. In einem unverbindlichen Gespräch erfolgt eine erste Klärung des Begleitbedarfs. Es findet eine Besichtigung der Wohngemeinschaft statt. Über die Aufnahme in die Probezeit und den passenden Begleitschlüssel (näheres dazu s. Verlaufsprozess) entscheidet die Begleitperson und die Leitung in Absprache mit der zuweisenden Stelle und den jungen Erwachsenen. Beim Eintritt findet ein Aufnahmegespräch inklusive Zieldefinierung statt. Während des Aufenthalts wird ein Begleitvertrag abgeschlossen. Die Aufnahme im Begleiteten Wohnen begründet keinen Wohnsitz, die jungen Erwachsenen melden sich lediglich als Wochenaufenthalter in der Gemeinde an.

Die Probezeit wird auf zwei Monate festgelegt und mittels eines internen Auswertungsgesprächs abgeschlossen.

▪ Verlaufsprozess

Die jungen Erwachsenen sind selbständig für die Führung des Haushaltes verantwortlich. Ebenso sind sie eigenverantwortlich im Wahrnehmen der Tagesstruktur und ihren Terminen. Die Begleitperson kann je nach Bedarf für Termine unterstützend beigezogen werden. Die jungen Erwachsenen erleben die MitbewohnerInnen in einer oft ähnlichen Situation und können so voneinander profitieren oder sich gegenseitig unterstützen. Die Begleitperson ist wöchentlich vor Ort und bei Bedarf kann eine Gruppensitzung, eine gemeinsame Aktivität oder ein gemeinsamer Abend gestaltet werden.

Wir unterscheiden zwischen drei verschiedenen Begleitstufen.

- Begleitstufe „leicht“: Die Begleitperson ist in der Regel einmal wöchentlich für ein Einzelgespräch vor Ort. Die persönlichen Themen werden in diesem Rahmen bearbeitet.
- Begleitstufe „mittel“: Die Begleitperson ist in der Regel zwei Mal wöchentlich für ein Einzelgespräch vor Ort. Sie wirkt beratend in der Alltagsgestaltung, wird bei Bedarf für Termine beigezogen und vernetzt sich bei Bedarf mit den jeweiligen Bezugspersonen des Systems.
- Begleitstufe „intensiv“: Die Begleitperson ist in der Regel drei Mal wöchentlich für ein Einzelgespräch vor Ort. Sie unterstützt aktiv in der Alltagsgestaltung, wird für Termine beigezogen und ist mit dem jeweiligen System vernetzt.

▪ Austrittsprozess

Der Abschluss ist eine zentrale Phase des Aufenthaltes und setzt eine sorgfältige Planung voraus. Gemeinsam mit den jungen Erwachsenen wird frühzeitig auf eine stabile Anschlusslösung hingearbeitet und der Prozess des Austritts von der Begleitperson unterstützt.

Ausschlussgründe

Schwierigkeiten zeichnen sich in der Regel längerfristig ab. In Gesprächen werden Probleme und Krisen thematisiert und gemeinsam Lösungen erarbeitet. Bei einer akuten Krise und dem Bedarf eines stationären Aufenthaltes, wird die Situation und das weitere Vorgehen mit dem System besprochen.

Kosten

Die Kosten unterscheiden sich, je nach Begleitstufe. In der Tagespauschale beinhaltet sind bei allen Betreuungsstufen sind die Mietkosten des Zimmers, die Nebenkosten (Heizung, Wasser, Strom, Internetanschluss, Gebühren, Reinigungsmittel) sowie die Kosten für die Begleitung.

Begleitstufe „leicht“:	80.00 Franken pro Tag
Begleitstufe „mittel“:	100.00 Franken pro Tag
Begleitstufe „intensiv“:	120.00 Franken pro Tag

Kosten für BewohnerInnen

Die Kosten für den alltäglichen Lebensunterhalt sind vor dem Eintritt geklärt. Der alltägliche Lebensunterhalt wird aus dem eigenen Budget finanziert.

Konzept genehmigt durch den Vorstand des Vereins Netzwerk Familie
am 3. Sept. 2018.